



GEMEINDEWAHLEN 2021

DRITTER WAHLGANG

SONNTAG, 19. DEZEMBER 2021

(AMTSPERIODE VOM 01.01.2022 - 31.12.2024)

Liebe Wählerinnen und Wähler

Im 1. und 2. Wahlgang konnten nicht alle Ämter besetzt werden.

Es sind noch zu wählen:

- 1 Mitglied des Gemeindevorstandes**
- 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission**

Beim Majorzsystem (Mehrheitsverfahren) ist jede stimmberechtigte Einwohnerin und jeder stimmberechtigte Einwohner der Gemeinde Samnaun wählbar.

Für Fragen zu den Gemeindewahlen 2021 stehen Ihnen die Mitglieder der Wahlkommission gerne zur Verfügung.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der **unterschiedene** Stimmausweis mit den Wahlzetteln bis **spätestens 12.00 Uhr des Samstages** vor dem Wahlsonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Wahl mehr als einen Wahlzettel enthält.

Der Briefumschlag **gilt nicht** als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Wahlunterlagen beigelegt.

7562 Samnaun-Compatsch, 6. Dezember 2021